

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1889)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franco.

Allocution,

gehalten im Consistorium vom 24. Mai 1889 von

unserm heiligen Vater

Leo XIII.

durch göttliche Vorsehung Papst.

Ehrwürdige Brüder!

Im Begriffe, heute euer hochansehnliches Collegium und die Ordnung der Bischöfe zu ergänzen, möchten Wir sehr gerne ruhigen und frohen Herzens euch anreden und an diesem Orte nichts vorbringen, als was mit Freuden vernommen werden könnte. Aber wie vermöchten Wir das in so harter und schmerzlicher Lage? Uns umgeben, wie ihr ja sehet, die nämlichen Uebel und Anzutraglichkeiten, welche vor neunzehn Jahren nach Wegnahme der Stadt hereingebrochen sind. Ja sie sind durch ihre lange Dauer nur noch drückender geworden und man weiß nicht, welches Maß sie noch erreichen werden, wenn man den bösen Willen der Feinde in's Auge faßt, deren Muth durch langjährige Erfolge gewachsen ist, wie Wir das in allzu grausamer Weise erfahren. Ihr seid Zeugen davon, ehrwürdige Brüder, wie groß einerseits die Kühnheit und andererseits die Straflosigkeit in der Beleidigung des Papstes geworden ist. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, welche Absichten verfolgt werden, denn sie treten von allen Seiten her zu Tage und werden durch mannigfaltige Zeugnisse der Thatsachen bewiesen. Gegen die christlichen Institutionen werden mit jedem Tage ärgere Feindseligkeiten begangen, indeß die Freiheit des Römischen Papstes in Bande geschlagen und unterdrückt ist. Darum sehen Wir, wie gegen die heilige Gewalt des Apostolischen Stuhles die öffentliche Meinung erregt und tagtäglich durch freche Hekreden der Haß der Menge straflos geschürt wird. Und bereits ist es dahin gekommen, daß es hier in dieser Stadt und unmittelbar vor Unseren Augen der Gottlosigkeit erlaubt ist, die Religion Jesu Christi durch eine eclatante und dazu noch dauernde Beleidigung zu schmähen, indem die Ehren, die sonst nur der Tugend gebühren, nicht ohne freche Ostentation einem Menschen erwiesen werden, der vom katholischen Bekenntnisse abgefallen ist.

Aus diesen Ursachen sind auch die Herzen der Katholiken aller Länder beständig von ängstlicher Sorge tief erfüllt. Sie vermögen auch in der That weder die unwürdige Lage ihres gemeinsamen Vaters leicht hin zu ertragen, noch können sie in

Betreff der Freiheit des hoherhabenen Amtes in der Person des Bischofs ihrer Seelen unbesorgt sein. Sie unterlassen auch niemals, Uns durch ihre wunderbare kindliche Liebe und ihren unbegrenzten Eifer zu trösten. Und noch in neuester Zeit, da sie in verschiedenen Theilen Europa's von höchstem Eifer besetzt in den Hauptstädten zusammenkamen, um zum Besten des Gemeinwesens heilsame Beschlüsse zu fassen, — ihr wisset, welch' einen großen Theil ihrer Gedanken und Sorgen sie dem Apostolischen Stuhle gewidmet haben.

Indem sie aber erklärten, daß zur Wahrung der Freiheit des Apostolischen Amtes in der Person des Papstes die weltliche Souveränität nothwendig sei, haben sie sich in ihrem Urtheile nach dem Beispiele und den Lehren des Apostolischen Stuhles gerichtet, wie sich das auch gebührte. Wenn sie sodann beschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln darnach zu streben, daß der Papst thatsächlich in die ihm zustehende Freiheit wieder eingesetzt werde, haben sie von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, und den Schutz der gerechtesten Sache, die als eine allen Katholiken gemeinsame erachtet werden muß, auf sich genommen. Für diese Sache kämpfen wir pflichtgemäß zumeist und vor allen Andern schon lange; und mit dem Beistande Gottes wird uns weder die Länge der Zeit noch die Größe der Schwierigkeiten davon abschrecken sie zu vertheidigen.

Um aber nunmehr an die Ausführung unseres Vorhabens zu gehen, — haben Wir beschlossen, in Euer Collegium einige Bischöfe Frankreichs, Belgiens und Böhmens zu wählen, die sich durch Frömmigkeit und Wissenschaft auszeichnen und in der Verwaltung ihrer Diözesen Proben herrlicher bischöflicher Tugenden abgelegt haben, ebenso zwei Bischöfe aus dieser Stadt, welche in verschiedenen Aemtern und Würden dem Apostolischen Stuhle in löblicher Weise gedient haben.

Es sind dies: Franz Maria Richard, Erzbischof von Paris; Joseph Alfred Foulon, Erzbischof von Lyon; Amatus Victor Guilbert, Erzbischof von Bordeaux; Peter Lambert Goossens, Erzbischof von Mecheln; Franz von Paula Schönborn, Erzbischof von Prag; Achilles Apolloni, Vizekämmerer der heil. Röm. Kirche und Cajetan de Ruggiero, Präsekt der vatikanischen Fabrik.

Was dünkt euch?

So freieren und publiziren Wir also kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, der hl. Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen als Cardinäle der heiligen Römischen Kirche:

Aus der Ordnung der Priester: Franz Maria Richard; Joseph Alfred Foulon; Amatus Victor Guilbert; Peter Lambert Woossens und Franz von Paula Schönborn.

Aus der Ordnung der Diaconen: Achilles Apolloni und Cajetan de Ruggiero.

Mit den nothwendigen und zweckmäßigen Dispensationen, Derogationen und Clauseln. Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des Heiligen † Geistes. Amen.

Die Wallfahrten.

Das Comite der solothurnischen Kantonal-Pastoralconferenz hat auf den künftigen 15., 16. und 17. Juli eine gemeinschaftliche Wallfahrt aus dem Kanton Solothurn nach Einsiedeln festgesetzt. In Erinnerung an die so zahlreich besuchte und so schön verlaufene Wallfahrt nach Sachseln im Juli 1887 wird diese Anordnung überall beim katholischen Volke mit Freuden begrüßt. Gar Viele pilgern alljährlich vereinzelt nach dem Gnadenorte Einsiedeln. Eine gemeinschaftliche Wallfahrt hat aber zwei große Vortheile. Zum ersten kann dieselbe bei zweckmäßiger Vorbereitung und Organisation für die Theilnehmer viel genußreicher und erbauender gestaltet werden, als die Wallfahrt des einzelnen Pilgers; für's zweite werden die Kosten bedeutend reduziert. Bei gemeinschaftlicher Fahrt einer großen Anzahl Pilger kann eine Ermäßigung der Fahrpreise erzielt werden, wie dieses für den Einzelnen oder für kleinere Gesellschaften nicht möglich ist. Bei den geringen Kosten wird es daher auch solchen Unbemittelten möglich, einmal nach Einsiedeln zu kommen, welche einzig diesen Zweck nie erreichen könnten.

Die Katholiken fast aller Schweizerkantone unternehmen von Zeit zu Zeit solche gemeinschaftliche Wallfahrten an irgend einen Gnadenort. Aus dem Kanton Freiburg pilgern alljährlich mehrere Wallfahrtszüge nach Einsiedeln. Die Katholiken anderer Kantone ziehen nach Sachseln, zum Grabe des seligen Nikolaus von Flüe, oder ebenfalls nach Einsiedeln, oder an einen andern Wallfahrtsort. Die Theilnahme ist völlig frei; nur diejenigen können sich der Wallfahrt anschließen, die gerne wollen, diejenigen, denen es ihre Berufsarbeiten gestatten. Man sollte glauben, gegen ein solches Unternehmen sollte kein vernünftiger Grund geltend gemacht werden können. Und doch hat bereits ein hochfreisinniges Blatt des Kantons Solothurn wegen der bevorstehenden Landeswallfahrt lebhaft Alarm gerufen und hat dieses Vorhaben als ein Symptom bezeichnet, wie der Ultramontanismus auf's Neue sein Haupt erhebe!! Andere derartige Kundgebungen stehen ohne Zweifel noch mehr bevor; doch haben dieselben wenig zu bedeuten.

Zu bewundern ist freilich die Consequenz dieser Herrn Freisinnigen. Daß neuestens Tausende von Eidgenossen nach Arau gewallfahrtet sind, um den „großen Staatsmann“ Augustin Keller zu verehren und zu verherrlichen, halten diese Freisinnigen für ganz in der Ordnung; sie haben

die dortige Feier in allen Tonarten gelobt und gepriesen. Wenn Tage lang andauernde schweizerische Schützen-, Turn-, Sängers- und andere Feste gefeiert werden, so wird zu möglichst zahlreichem Besuche derselben aufgefordert; da hat Zeitverschwendung und Geldverbrauch nichts zu bedeuten. Nur die Wallfahrten nach Einsiedeln oder an einen andern Wallfahrtsort sollen verderblich sein. Und doch werden bei Anlaß derselben keine Hefreden gehalten gegen unsere Mitcidgenossen; die Liberalen, Radikalen, Protestanten werden nicht beschimpft, wie es den Katholiken in Arau ergangen ist (internationale Fledermäuse, Dunkelmänner, Raben u. s. w.). Die Wallfahrt wird von den Pilgern benützt zum Gebet, zur Ordnung ihrer Gewissensangelegenheiten, zur geistigen Erneuerung und Stärkung, damit sie neuerings ihre Pflicht für Gott, für ihre Familie und Gemeinde wirksam und segensreich erfüllen können.

Wir führen über die Wallfahrten das Urtheil eines Mannes an, das auch noch bei unsern Freisinnigen etwelches Gewicht haben könnte. Es ist das Urtheil des berühmten Dombekan und Professor Hirscher sel. Er sagt allerdings mit vollem Recht, es könne Jemand ein ganz guter Katholik sein, ohne je solche gemacht zu haben oder zu machen; auch haben sich schon oft Mißstände an sie geknüpft. Sodann aber gibt er auch von der Berechtigung der Wallfahrten folgende Darstellung (Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart, II. Heft, S. 155 fg.):

„Wir wollen gerecht sein, und auch das Gute und Gütliche an ihnen nicht verkennen. Einmal und fürs erste, wenn die vornehmen Leute ihre Lustreisen machen dürfen, und Niemand sie darob tadelt, warum nicht auch das Volk seine frommen Fahrten? Kann dasselbe doch wohl nicht dazu verdammt sein, über die Scholle, auf der es geboren ist, nicht hinauszukommen, und über die Physiognomie selbst des nächsten Nachbarlandes in lebenslänglicher Unwissenheit zu bleiben. Und weiter: besuchen die Vornehmen und Reichen auf ihren Lustreisen jene Orte, an denen sich etwas Merkwürdiges zugetragen, wo geschichtliche, oder sonst theure Personen gelebt haben, oder wo noch Ueberreste ihres Daseins aufbewahrt sind etc., warum soll das Gleiche dem übrigen Volke verwehrt sein? Wohl zwar ist der Geschmack verschieden, und die Orte und Gegenstände, die dem frommen Pilger heilig sind, sind es dem Lustreisenden nicht; aber daraus folgt nur, daß man Jedem seine Freiheit lassen müsse. Doch nicht genug. Wenn es den Reichen und Vornehmen ansteht, auf ihren Reisen in weichen Wagen zu fahren, und in den besten Gasthöfen ihre reichliche Verpflegung zu nehmen, so wird man dem gemeinen Manne wohl auch gestatten können, in seiner Weise zu reisen, d. h. zu Fuß zu gehen, vom Brode, das er von Hause mitgenommen, auf grünem Gras neben der Heerstraße seinen Hunger zu stillen, und seine Wegstunden zu theilen zwischen Beschauung des Landes und Gebet. — Aber die Wallfahrten frommer Christen haben außerdem noch ein und anderes, was sie dem Herzen nahe legt. Man redet nämlich wohl von großen Männern der christlichen Vergangenheit, von großen Thaten und Begebenheiten etc. Aber man redet nur davon, und fühlt

sich mehr oder weniger fern von ihnen, weil getrennt durch Zeit und Raum. Wie anders würde dem Herzen sein, wenn man Zeitgenosse, wenn man Zeuge zc. gewesen wäre! — Da macht man sich denn vielleicht auf, um die Orte ruhmwürdiger christlicher Vergangenheit zu sehen, um von den großen Männern noch den Leichnam, von herrlichen Thaten noch Ueberreste zu schauen, damit man so gleichsam Augenzeuge dieser Thaten und Zeitgenosse großer sittlicher Persönlichkeiten werde. Was ist hiergegen einzuwenden? — Aber oft geschieht es auch, daß sich der Mensch in seiner Heimath und seinem Hause zur Last geworden ist. Er fühlt sich sündig und gedrückt, und Alles, was ihn umgibt, kann ihn weder heilen noch trösten. Es treibt ihn hinaus, er muß sich aus den tausend Sachen, unter denen er sich verloren, wieder selbst finden. Da zieht er von dannen, da sucht er einen fernen Ort, wo er sich sammle, wo er ungestört weine, wo er den verlorenen Frieden finde — einen Ort, berühmt durch die Erbarmungen, deren Menschen wie er, daselbst theilhaftig geworden. Und wirklich, nachdem er von aller bisherigen Umgebung frei geworden, kehrt er in sich selbst ein, erwägt und beweint er seine Sünde, sucht er an dem ersetzten Gnadenorte Veröhnung und Barmherzigkeit. Er findet sie; und nachdem er sie gefunden, kehrt er als neuer Mensch in seine verlassene Heimath zurück — gereinigt, getröstet, und sittlich muthvoll. Was haben wir gegen seine Pilgerfahrt?

Nehmen wir hinzu, daß die Menschen eben sind, wie sie sind, und daß ihnen fremdes Brod besser schmeckt, als das eigene. Kann und wird nicht oft der Gottesdienst, an fremdem Orte, der Prediger auf fremder Kanzel, der Pilger aus fremdem Lande einen Eindruck auf uns machen, den der Gottesdienst, der Prediger und der Nachbar in der Heimath nicht machen? — Allerdings fordert es die öffentliche Ordnung und Wohlfahrt, daß die Gläubigen ihre Erbauung — Jeder in seiner Mutterkirche suche; allein dieses ist nur die Regel; nebenbei muß in der Kirche durchweg eine gewisse Freiheit sein, und der Geist Gottes weht, wo er will.

Uebrigens will hiermit keinem Mißbrauch, keiner Thorheit, keiner Pflichtversäumniß, keinem Müßiggang, keiner groben oder feinen Fleischlichkeit, keinem Aberglauben zc., wie solche sich vielfach an das Wallfahrten anhängen können, das Wort gerebet sein. Ich habe, daß hier zahlreiche Mißstände vorkommen, gleich von vorn herein zugestanden; aber man muß in allen Dingen gerecht sein; und während man die Schattenseite hervorkehrt, muß man nicht lauter Schatten sehen, sondern auch eine Lichtseite anerkennen.

Aufforderung an die Katholiken für den 6. Juni.

Die ärgerliche That, welche am hl. Pfingstfest in Rom stattfinden soll, bewegt und betrübt jedes Christenherz. Zahlreiche Schaaren von Ungläubigen werden sich an diesem Tage in der hl. Stadt, dem Mittelpunkt und Herzen der Christenheit, unter dem finstern Panzer Satans versammeln. Ein wahrhaft gottloser Eifer treibt dieselben an, unter Verwün-

schungen und Gotteslästerungen in Rom die Errichtung eines Denkmals zu feiern, welches all dort eine beständige Verhöhnung Gottes, Unfers Herrn Jesu Christi und seines Statthalters auf Erden sein soll. Der Gedanke an eine derartige Gottlosigkeit erfüllt uns mit Abscheu und gewiß, wenn schon das Herz eines jeden Katholiker mit Schmerz darüber durchdrungen ist, um wie viel größer und brennender muß die Wunde sein, welche dem Herzen des gemeinsamen Vaters der Christenheit, dem obersten Hirten, Leo XIII., geschlagen wird.

Zur Sühnung eines so großen Unrechts werden alle Priester eingeladen, am hl. Pfingstfest das hl. Messopfer für unsern hl. Vater, den Papst, darzubringen und alle Gläubigen sind gebeten, die hl. Communion für ihn aufzuopfern und den hl. Rosenkranz in derselben Meinung und für die Bekehrung der Sünder zu beten.

Auf diese Weise werden — während in der Stadt Rom, der Residenz des Statthalters Christi, die undankbaren, von finstern Mächten geblendeten Söhne den Allerhöchsten und Christus, seinen Sohn, und dessen Statthalter verhöhnern, — die getreuen Kinder ein Sühnopfer zur Genugthuung für eine so große Gottlosigkeit darbringen, um den hl. Vater zu trösten, sie werden ihre Königin und Mutter, welche auch die Mutter der Sünder ist, für die Bekehrung der Sünder ansehen.

«Parce Domine, parce populo tuo; ne in æternum irascaris nobis.»

«Regina Sacratissimi Rosarii, ora pro nobis.»

«Oremus pro Pontifice nostro Leone. Dominus conservet eum et vivificet eum, et beatum faciat eum in terra; et non tradat eum in animam inimicorum ejus.»

Piusversammlung in Stäffis.

Dieselbe hat trotz der ungünstigen Witterung einen schönen Verlauf genommen. Die Bewohner von Stäffis hatten alles mögliche aufgeboten, um die Gäste aus Nah und Fern entsprechend zu empfangen; fast alle Häuser waren besetzt und verziert; der Festplatz befand sich auf einer schönen, weiten Wiese, worauf sich eine prächtige Cantine erhob. Aus allen Pfarreien des Broye-Bezirktes war eine große Betheiligung zugesagt; der während der ganzen Nacht und den Tag hindurch strömende Regen jedoch hat natürlich die Zahl der Teilnehmer beschränkt. Die übrigen Bezirke des Kantons sandten zahlreiche Delegirte, besonders hat die Stadt Freiburg ein großes Contingent von Schweizer Studenten, und die Musiken der Concordia und der „Mutuelle“ geliefert.

Fünf Staatsräthe und mehrere Kantonsrichter waren anwesend. Schon Tags zuvor hatte sich Sr. Gnaden Bischof Mermillod nach Stäffis begeben.

Nach Ankunft des Extrazuges begab man sich in Procession zur Kirche, wo Msgr. Savoy das Seelenamt zelebrierte. Chorfherr Esfeiva verlas sodann die Ansprache Sr. Gnaden des Bischofs Mermillod, welche ein ganzes Programm enthält.

Sr. Gnaden richtete selbst einige Worte, besonders über die Aufgabe der Frauen, an die Versammlung, gab den Segen im Namen des hl. Vaters Leo XIII. und betete die Weihe des Landes an das hlst. Herz Jesu.

Hr. Friedrich G e n d r e, Präsident, behandelte im Allgemeinen die Frage der Unabhängigkeit des hl. Stuhles und dessen weltliche Herrschaft; Hr. Präfekt E m e r y sprach über das Papstthum in der Geschichte; Hr. Kantonsrichter G o t t o f r e y über die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Papstes zur Ausübung seiner geistlichen Mission. Den Schluß dieser Diskussion bildete die Annahme einer Adresse an den hl. Vater.

Hr. T h e r a u l a z erörterte die gegenwärtige Lage der Katholiken im Bunde und forderte zur Einheit der Katholiken auf in Wahrung der Rechte der katholischen Kirche.

Hochw. Hr. D e k a n B e r j e t sprach über die Wohlthat der innern Missionen und verlangte eine Jahreskollekte in allen Kirchen.

Msr. S a v o y behandelte den Mäßigkeitsverein und wies auf die großen Gefahren der Unmäßigkeit für die Zukunft der Familien und des Eigenthums hin.

Chorherr T s c h o p p sprach über die Lage und Bedürfnisse des Senebezirkes; Hr. Präsident B e r j e t über die Waisenhäuser, Präsident C h a s s o t über die Sparkassen und Herr Pfarrer C o m t e über die Sklavenfrage in Afrika.

Damit war der erste Theil des Festes zu Ende.

Während des Banquetes wechselten Musikstücke und Reden, von welchen wir hervorheben: Herr Wülleret Kantonsrichter toastirt auf den hl. Vater; Hr. Tschopp auf's Vaterland; Hr. Staatsrath Schaller auf den Episkopat; Hr. de la Rive auf die Autoritäten und das Volk Freiburgs; Herr Morard, Präsident, auf den Staatsrath; Herr Staatseinnehmer Monney auf die Stadt Stäffis; Herr Chassot auf den Piusverein; Hr. Staatsrath Pythön im Namen der Regierung auf den Piusverein und das Freiburger Volk; Hr. Gapany, Schulinspektor, auf die studirende Jugend; Herr Niquille auf die Geistlichkeit; Chorherr Echorderet auf die guten Eigenschaften des Freiburger Volkes; Hr. Dr. Torsch schloß mit einem Hoch auf den braven Landmann.

Dieser katholische patriotische Volkstag kann also als sehr gelungen bezeichnet werden und hat von Neuem den einigen Bund dieser drei Kräfte dargelegt, nämlich des Klerus, der Regierung und des Volkes. („Freib. Ztg.“)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Der Hochwft. Bischof Gardinier von Sitten ist auf seiner Firmreise überall mit größter Freude empfangen worden. In Betroz, wo Msgr. Paccolat, der neue Abt von St. Mauritz und Bischof von Bethlehem früher Pfarrer gewesen, spendete er nicht selbst das Sakrament der Firmung, sondern bevollmächtigte den Bischof von Bethlehem hiefür. Man kann sich die Freude des Volkes von Betroz vorstellen als es seinen ehemaligen Pfarrer als Bischof wieder sah.

Besonders groß war die Freude der Kinder, welche der nunmehrige Bischof selbst zur ersten hl. Communion und zur hl. Firmung vorbereitet hatte. Aber eben so groß war die Freude des Hochwft. Bischofs über den würdigen Empfang, der ihm von seinen ehemaligen Pfarrkindern bereitet worden war.

St. Gallen. Es ist etwas äußerst Seltenes, daß in St. Gallen 3 amerikanische, katholische Bischöfe und ein Generalvikar zu gleicher Zeit eintreffen, ohne etwas von einander zu wissen. Letzten Samstag Nachmittag wurde St. Gallen besucht von den Hochwft. Herren: Bernard Mc. Quaid, Bischof von Rochester, — W. Wigger, Bischof von Newark, — J. Kademacher, Bischof von Nashville — und dem wohlbekannten Herrn Dr. Zardetti, Generalvikar von Dakota. Der Begleiter des Bischofs von Rochester war ein irischer Geistlicher, Dr. J. O'Connell, Rektor des amerikanischen Kollegiums in Rom. Am Montag morgen früh verreisten alle miteinander unter der Anführung von Herrn Dr. Zardetti nach Einsiedeln und von da über Jegenbohl, Luzern und Chiasso nach Rom.

Rom. Der gesammte Kapuzinerorden zählt gegenwärtig 52 Provinzen, 100 Hospize, 48 Noviziatshäuser, 3445 Patres in den Klöstern und 272 in den Missionsstationen, 988 Kleriker, 329 Novizen, 2664 Laienbrüder, von denen 100 auf den Missionen sind, und 154 Brüdernovizen. Der Orden zählt also im Ganzen 7852 Mitglieder.

— Im Nationaltheater wurde in der Charwoche ein neues Stück, „Judas“ von Patrai aufgeführt, in welchem der Verräther Judas als ein höchst ideal gesinnter, von freirechtlichen und menschenfreundlichen Tendenzen beseelter Mann, Jesus Christus dagegen als ein nichtsnutziger Halunke und abgefeimter Schwindler dargestellt wird.

— Leo XIII. hat den Plan, die Gebeine des großen Papstes Innocenz III. von Perugia nach Rom übertragen zu lassen. Innocenz III. starb am Schlagfluß, als er in Perugia ein Concil zusammenberufen wollte.

Deutschland. B a i e r n. Für Liebhaber von alten deutschen Bibelübersetzungen bietet der neueste Katalog (Nr 61) des jüdischen Antiquars Ludwig Rosenthal in München eine reiche und seltene Auswahl. Unter 3168 Nummern katholisch-theologischer Werke in deutscher Sprache sind folgende Bibeln angeboten:

Nr. 269 Biblia germanica — die fünfte deutsche Bibel. 2 Theile. Augsburg, Günther Zainer 1473. 2 Columnen à 58 Zeilen. Mit prächtigen Holzschnitten und schönen Initialen. Großfolio. Schweinslederbände mit Schließen. Preis 1500 Mark. (Die erste Ausgabe ist im Jahre 1466 in Straßburg erschienen). Ebenso Nr. 270 und 271. — Nr. 272 bis 273: Achte deutsche Bibel. 2 Bände. Augsburg, Sorg 1480. Gothisch. 2 Columnen à 51 Zeilen. Mit großen colorierten Initialen in Holzschnitt. Großfolio. Originalband mit schönen Schließen. Preis 600 Mark. — Nr. 274—277: Neunte deutsche Bibel. 2 Bände. Nürnberg, Koburger. 1483. Initialen in Farben und Gold und 109 große, gutcolorierte

Holzsnitte nach J. van Mecken, gothisch; 583 numerierte Blätter. Preis 450 Mark. — Nr. 278—280; Zehnte deutsche Bibel. 2 Theile. Straßburg 1485. Mit vielen colorierten Holzsnitten der Kölner Schule. Preis 1200 Mk. — Nr. 281—282: Elfte deutsche Bibel. 2 Bände. Augsburg, Hans Schönsperger 1487. Mit mehreren schönen altcolorierten Holzsnitten. Preis 600 Mark. — Nr. 283—286: Zwölfte deutsche Bibel. Augsburg. 1490. Hans Schönsperger Mit vielen altcolorierten Holzsnitten und hübschen Initialen. Originalbände. 1 Band. Preis 150 Mark. — Nr. 287—289: Vierzehnte deutsche Bibel. Letzte Ausgabe vor Luthers Uebersetzung. 2 Theile. Augsburg, Dtmir 1518. Mit höchst merkwürdigen altcolorierten Holzsnitten. Preis 400 Mk.

Dieser Katalog allein widerlegt kurz und bündig die stets wiederholte und vom Volke geglaubte lügenhafte Behauptung, vor Martin Luther sei die hl. Schrift ein unbekanntes Buch gewesen; Er habe sie unter der Bank hervorgezogen, und erst durch ihn habe das deutsche Volk sie zu lesen bekommen. — Wenn innert 50 Jahren vierzehn deutsche Uebersetzungen als nothwendig erachtet worden sind und Absatz gefunden haben, muß die Bibel nicht so ein unbekanntes oder gar verbotenes Buch gewesen sein. Absatz müssen diese Uebersetzungen gefunden haben und zwar beim Volk (die Gelehrten hatten ja die Ausgaben in den alten Sprachen), sonst wären nicht in wenigen Jahren nur in Augsburg allein so manche neue deutsche Bibelausgabe veranstaltet worden.

Frankreich. Im Jahre 1881 betrug das Kultusbudget 53,300,000 Frs. Für 1889 sind nur noch 45,000,000 Frs. vorgesehen. Innert acht Jahren ist das Kultusbudget um 40 Millionen Frs. verkürzt worden, und doch beruhen die Leistungen des Staates auf einer rechtlich begründeten Schuld.

— Schon seit längerer Zeit, ja schon seit mehreren Jahren, deuteten bestimmte Zeichen darauf hin, daß die Wallfahrt nach Lourdes und deren beständige Zunahme den geheimen Gesellschaften ein besonderer Dorn im Auge sei. In den Zeitungen erschienen heftige, oft schändliche Artikel über die Wallfahrt und die Wallfahrer und Geistlichkeit. Es fehlten Karikaturen nicht. Auch suchte man in Lourdes selbst blasphemische und unsittliche Bilder und Bücher zu verbreiten. Die Freimaurerloge in Lourdes war sehr thätig und fand von Außen kräftige Unterstützung. Namentlich suchten sie durch Beförderung von wohlthätigen Werken zur Unterstützung der Armen, Wittwen- und Waisenfinder und der entlassenen Sträflinge in den Gemeinderath von Lourdes zu kommen. Durch diese philanthropischen Werke suchten sie auch den Bischof und die Geistlichkeit zu gewinnen und dann als Gemeinderäthe die Wallfahrt direkt anzugreifen und zu vernichten. Da ihr Plan durchschaut wurde, suchen sie durch maßlose Verleumdungen den Bischof und besonders den Pfarrer zu verdächtigen. Allein sie wurden bei den Wahlen doch bei Seite gelassen.

Es besteht ein eigentlicher Plan, die Wallfahrt in Lourdes zu vernichten. Schon vor 6 Monaten haben zwei hochgestellte Freimaurer an den hohen Rath in den französischen Logen

das Gesuch gestellt, einen Congreß in Lourdes zu veranstalten und an Ort und Stelle das Nöthige zu berathen und zu beschließen. Ob dieser Congreß abgehalten worden, ist unbekannt. Allein das Programm ist bekannt. Nach demselben sollten die Pilgerfahrten durch folgendes Mittel für alle Zeiten unmöglich gemacht werden. Es sollte eine Reihe Skandalgeschichten, in welche Pilger und Geistliche verflochten würden, erfunden und durch Zeitungen und Broschüren unter dem Volke bekannt gemacht werden. Auf die Geschichten hin hätte man unerbittliches Einschreiten der in solchen Sachen allezeit dienstfertigen Polizei und der Gerichte verlangt und das gewünschte Verbot der Wallfahrten wäre gewiß erfolgt. — Was noch ausgedacht wird, um endlich das Ziel zu erreichen, bleibt vorläufig unbekannt.

— Der Cardinal-Erzbischof Lavignerie von Carthago und Algier hat an den Präsidenten der französischen Republik ein längeres Schreiben gerichtet, in dem er die traurigen Folgen des Militärgesetzes, so wie es jetzt vorliegt, für die französischen Missionen hervorhebt. Hauptsächlich infolge der Bemühungen des katholischen Frankreichs seien 90 Dörfer oder apostolische Vikariate in verschiedenen Ländern errichtet worden, deren Vorstände und Personal fast ganz der französischen Nationalität angehören. Sollte das Militärgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung angenommen werden, so wäre das gleichbedeutend mit dem Untergange dieser Missionen, oder vielmehr sie würden aufhören müssen, französische Missionen zu sein, da dann Angehörige anderer Nationalitäten an die Stelle der Franzosen treten würden.

Am 20. Mai stellte und begründete der ehemalige Unterrichtsminister Cardoux im Senate den Antrag, die Dispensation von der Wehrpflicht auf die Angehörigen der geistlichen Genossenschaften auszudehnen, die als gemeinnützige anerkannt sind, wenn nämlich ihre Mitglieder die Verpflichtung eingehen, zehn Jahre lang in den französischen Schulen des Orients und Afrika's zu wirken. Ungeachtet des Widerspruches des Ministers Buller drang der Antrag mit 139 gegen 112 Stimmen durch. Dagegen fiel der Antrag Céblin's, auch den Missionären der vom Staate anerkannten Culte die Dispensation zu ertheilen, den der Monarchist Buffet und der Republikaner Léon Renault unterstützen, mit 150 gegen 105 Stimmen durch. Gleiches Schicksal hatte der Antrag des Generals Robert die Zöglinge der Priesterseminare in Friedenszeiten ausschließlich für den Sanitätsdienst im Heere zu verwenden und so von der Kaserne zurückzuhalten.

Literarisches.

Erklärung des mittleren Deharbeschen Katechismus zunächst für die mittlere und höhere Klasse der Elementarschulen. Von Dr. Jakob Schmitt, Domkapitular und z. Z. Regens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des Hochwft. Erzbischofs von Freiburg. Siebente Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1889. Erster Band. Vom

Glauben. XVI u. 612 S. Brosch. M. 4. 60. Geb. M. 6. Zweiter Band. Von den Geboten. IX u. 686 S. Brosch. M. 5. Geb. M. 6. 40. Dritter Band. Von den Gnadenmitteln. X u. 703 S. Brosch. M. 5. 40. Geb. M. 6. 80.

Daß das vorliegende Werk seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1870 nun in der siebenten Auflage vor uns tritt, spricht gewiß deutlich für seine Vortrefflichkeit, Gediegenheit und praktische Brauchbarkeit. Der sel. Bischof Lothar Kübel von Freiburg hat es schon bei seinem ersten Erscheinen empfohlen als „eine vortreffliche Anleitung, den Religionsunterricht auf eine faßliche, anschauliche, Geist und Herz der Kinder ergreifende Weise zu geben.“ Der Verfasser schließt sich genau an den Wortlaut des mittleren Deharbeschen Katechismus an; er hat, wie er im „Vorwort“ sagt, nicht den Zweck, dem Katecheten zum Verständniß der Religionswahrheiten zu verhelfen, sondern ihm anschaulich zu zeigen, wie den Kindern der Inhalt des Katechismus verständlich gemacht werden könne. Daher drückt er sich auch in der Sprache der Kinder und bequemt sich ihren Vorstellungen an. Es werden sodann die Wahrheiten, die im Katechismus den Kindern geboten und durch die Erklärung zum Verständniß gebracht werden, so dargestellt, daß auch das Herz und Gemüth der Kinder ergriffen und auf ihr Leben eine möglichst nachhaltige Einwirkung geübt werden kann. Vorzüglich für den jüngern und ungeübtern Katecheten, aber auch für jeden, der die Kinder in der Religionslehre zu unterrichten hat, ist das vorliegende Werk ein sehr werthvolles Hilfsmittel. Es kommt bekanntlich nicht nur darauf an, was der Katechet lehrt, sondern wie er es lehrt. Eben über dieses „Wie“, über die richtige Art und Weise, die religiösen Wahrheiten klar und herzensprechend darzustellen, findet der Katechet die beste Belehrung. Gutgewählte Vergleichen, Beispiele aus der Biblischen und Profan-Geschichte und aus dem täglichen Leben werden zahlreich angeführt. Wohl ist das Werk etwas umfangreich; allein wir erachten diese Ausdehnung als einen Vorzug; denn so findet der Katechet darin Rath und Anweisung für die verschiedenen Altersstufen des Kindes. Er kann mit Leichtigkeit auswählen, was ihm für die betreffende Unterrichtsstufe geeignet erscheint. Wenn auch der Katechet einen andern Katechismus verwendet, als den mittleren von Deharbe, an den sich die Erklärung wortgetreu anschließt, so ist das vorliegende Werk in gleicher Weise brauchbar. Die religiöse Wahrheit ist ja immer dieselbe und der Katechismus für das Bisthum Basel z. B. stimmt vielfach wörtlich mit Deharbe zusammen. Auch noch für die Sonntagschrisstenlehre und für das katechetische Predigen findet der Seelsorger in dieser „Erklärung“ sehr geeigneten Stoff. Jeder Katechet sollte sich das Werk anzuschaffen suchen; es würde ihm im Jugendunterricht von großem Nutzen sein und vorzügliche Dienste leisten.



Personal-Chronik.

Hochw. Hr. Canonikus Laurentius Mareischen von Reams, der Senior der Geistlichkeit des Bisthums Chur, ist im 96. Lebensjahr gestorben. R. I. P.

Hochw. Hr. Hieronymus Baumgartner von Kriesern, z. Z. Kaplanvikar in Kirchberg (Kt. St. Gallen), ist zum zweiten Kaplan dajelbst gewählt worden.

Hochw. Hr. Abbe Robert Studer ist als Pfarrer von Erismatt (Wallis) ernannt worden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 19:	10,598	80
Aus der Pfarrei Root	132	—
„ „ „ Horw	81	—
„ „ „ Gersau	250	—
„ „ „ Appenzell	240	—
„ „ „ Gouten	30	—
Vom löbl. Frauenkloster Maria der Engel	30	—
Sammlung der Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der päpstlichen Garde in Rom	500	—
Aus der Pfarrei Beinwil, 2te Sendung	30	—
Vom Piusverein in Solothurn	15	—
Von Herren Burkard & Frölicher in Solothurn	70	—
„ H. F. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Oberägeri: 1. Pfarrkirche	75	—
2. Filiale Hauptsee	5	—
„ „ Gemeinde Ramsen, Osterheiligtagsopfer	88	—
Sammlung in Einsiedeln, Kloster und Bezirk	1000	—
Aus der Pfarrei Jonschwil	75	—
„ „ „ Gündelhard	13	—
„ einem Trauerhause in Luzern	50	—
Von den Professoren und Studenten am Collegium in Sarnen	150	—
Von der Wittwe eines nicht genannt sein wollenben Verstorbenen in Rorschach	100	—
Aus der Pfarrei Hofstetten (Solothurn)	10	—
Von E. H. in Solothurn	20	—
„ M. E. G. in Solothurn	5	—
„ H. A. in Luzern	10	—
„ F. W. in Luzern	50	—
Aus der Pfarrei Bärtschwil	5	—
„ „ „ Sachnang	10	—
„ „ „ Büren	10	—
Von J. B. in Solothurn	10	—
Aus der Pfarrgemeinde Emmen	230	—
	13,997	80

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

PS. Wer vom 25. Jahresbericht zum Zwecke der Sammlung noch eine Anzahl Exemplare zu haben wünscht, wende sich gefälligst an Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug.

Einladung zum Abonnement

auf die

„Arbeiter-Post.“

Erstes und einziges, schweizerisches, katholisches Arbeiterblatt für religiöse, sozialpolitische und fachwissenschaftliche Interessen.

Die „Arbeiterpost“ erscheint jeden Samstag und bei genügenden Abonnenten auch jeden Mittwoch, also zweimal per Woche und wird regelmäßig Leitartikel über brennende, soziale und spezifische Arbeiterfragen, allgemeine Wochenberichte, Kantonales, Eidgenössisches, Ausländisches, eine fachliche Rundschau aus Handel, Verkehr, Industrie u., Sozialpolitisches aus dem Privat- und Prozeßrechte, unentgeltliche Rechtsbelehrung im Rechts- und Versicherungswesen für Abonnenten im Frage- und Antwortkasten, ein offener Sprechsaal für Arbeiterfragen, ein Feuilleton, sowie „Verschiedenes“ bringen.

Unbeschadet ihres katholischen Standpunktes vertritt die „Arbeiter-Post“ — ohne Unterschied der Parteien — auch die Rechte und Interessen nicht katholischer Arbeiter.

Der geringe Preis von nur 5 Fr., eventuell 7. Fr. 50 per Jahr bei zweimaligem Erscheinen, die Nothwendigkeit, Reichhaltigkeit und Selbstständigkeit des Blattes, sowie die unbestreitbare Thatsache, daß die soziale und Arbeiterfrage heute einen wesentlichen Theil der Erziehung, der Schule und der Pastoration bilden, und bereits mehrere tüchtige Mitarbeiter aus wirklichen Arbeiterkreisen ihre Mitwirkung zugesagt haben, empfehlen allen Katholiken, allen Arbeitern, deren Freunden und Familien die „Arbeiter-Post“ von selbst.

Aus diesem Grunde laden wir daher zu recht zahlreichem Abonnement auf die „Arbeiter-Post“ ein.

Publikationen katholischer Vereine werden eventuell gratis aufgenommen.

Mit Gott durch die Kirche für's Beste des leidenden und arbeitenden Volkes.

Hochachtungsvollst

Luzern, im Mai 1889.

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Jos. Bühlmann, Advokat.

M. Fuchs, Lehrer, Hilfsredaktor.

62^a

Zur Entgegennahme von Abonnements und Inseraten empfiehlt sich höflichst die Buchdruckerei und Expedition der „Arbeiter-Post.“

J. Burkhardt, Buchdrucker, Luzern.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|---|--------------------|-----------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | „ 1. 20 |
| 2. Pflüger, J. Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | „ 0. 50 |
| | eleg. geb. | „ 1. — |
| 3. u. Tuggenburger , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | „ 1. — |
| einfach broch. | | „ 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Soeben ist erschienen und durch Rudolf Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

Fünfte Lieferung.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre

in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Preis Fr. 1. —

Die sechste und Schluss-Lieferung wird nächstens erscheinen.

Gegen Einlieferung von Fr. 1. 05 in Briefmarken versende franco durch die ganze Schweiz.

Rudolf Schwendimann.

Verlag der Hof. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Behringer, Edmund, Der Königin des hl. Rosenkranzes.

8^o. 10^o Seiten. Dritte Auflage. Mit einem Farbendruck-Titelbilde „Der heilige Rosenkranz.“ Preis brosch. Fr. 1. 60, geb. in St. u. E. Leinwand Fr. 1. 90, elegant geb. in Ganzleinwand mit Goldschnitt Fr. 2. 60.

Diese prächtige Dichtung liegt nunmehr, nach nicht ganz einem Jahre, schon in zweiter Auflage vor, gemäß der beste Beweis für die außerordentlich günstige Aufnahme des auch von der Verlagsbuchhandlung mit vorzüglichster Sorgfalt ausgefertigten Werkes.

Noch selten — so schrieb u. A. der Referent der „Allg. Postzeitung“ — hat uns eine religiöse Dichtung in so hohem Maße angesprochen, mit lobender Begeisterung, mit brennender Liebe zur hehren Gottesmutter erfüllt. In formvollendeter, edler Sprache läßt der gottbegnadete Sänger die ganze Erlösungsgeschichte in ihrer tiefereigebenen, weltumspannenden Erhabenheit an unermüdetem geistigen Auge vorüberziehen. Möge auch die zweite Auflage, deren Honorar der Verfasser wiederum in selbstlosester Weise den armen Speisearbeitern bestimmt, die verdiente rasche Verbreitung finden.



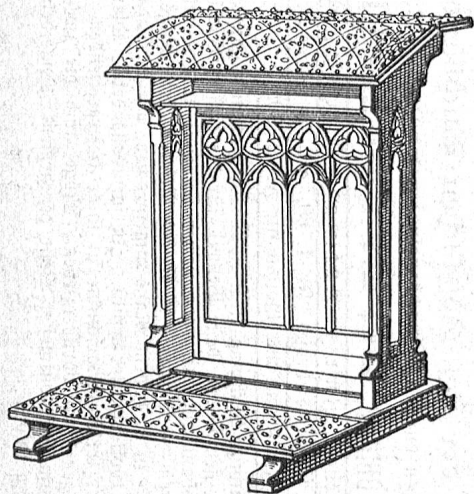
Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom u. goldene Medaille, Vaticanische Ausstellung 1888.

64



Nr. 997

Gothischer Betstuhl in Eichenholz
geschnitzt mit rothem Sammt
gepolstert Fr. 65. —

Messpulte, einfach aus gewöhnlichem Holz	Fr. 5. —
Messpulte, geschnitzte gothische von	Fr. 10 bis Fr. 15. —
Hausaltärchen in Eichenholz geschnitzt von „ 14. „ „	150. —
Reliquienkästchen in Eichenholz geschnitzt von „ 24. „ „	200. —
Nischen für Statuetten in Holz geschnitzt von „ 6. „ „	100. —
Credenztschchen in Eichenholz geschnitzt von „ 37. „ „	50. —
Betstühle einfache in Eichenholz geschnitzt von „ 23.	
reichere bis	„ 400.

Büchergestelle, Postamente und Consolen für Statuetten.

Reliquienpyramiden, reich gefasst und vergoldet.

Stationsrahmen für Kreuzwege in Relief, Oelgemälde und Farben-
druck, reich in Eichenholz geschnitzt, in gothischem, romanischem
und Renaissance-Stil.

Devotionalien :

Crucifixe, Statuetten in plastique und decorirt, Rosenkränze,
Scapuliere, Ebenholzkreuze, Perlmutterkreuze, Silberkreuze,
Goldkreuze, Medailles.

Die Versendung der Waaren erfolgt ab Einsiedeln.
Nichtkonvenirendes wird bereitwilligst retour genommen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-
Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht
an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Waltherr,
Domkaplan.
Zweite Auflage.
36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Im Verlage von Burckard & Frölicher in
Solothurn, ist soeben erschienen und durch alle
Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags-
handlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul.
der

Schweizerischen Bisthümer für 1889.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einsendung von
75 Cts. geschieht die Zufendung franco. Post-
marken werden an Zahlung genommen.

Schematismus

der

Ehrev. VV. Kapuziner pro 1889.
Preis per Exemplar 25 Cts.



Léonard Zülly,

Goldschmied in Sursee,
empfiehlt sich höfl. der Hochw. Geistlichkeit für
Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe
unter Zusicherung billiger und gewissenhafter
Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz
mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.

Zeugnisse stets zu Diensten. (6⁹)

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarr-
amt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee.

August Schraibvogel jr., Maler

Bahnhofstraße 408 Rottenburg a. N. Bahnhofstraße 408
Württemberg

empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit für Uebernahme von Kirchenmalereien jeder Stylart
und wird bei billigster Preisberechnung stylgerechte gewissenhafte Ausführung unter Garantie zu-
gesichert. Auf Wunsch werden Farbtizzen und Kostenberechnung gefertigt.

Zeugnisse von Herrn Oberbauräthen, Erz- u. Bauämtern, Architekten, kathol. Geistlichen u. s. w.
für ausgeführte Kirchenmalerei sendet gerne zur gefälligen Durchsicht. 35⁵